

Arbeitsvertragsmuster

Anstellungsvertrag

Unter Einbeziehung von Tarifverträgen/-recht

Frankfurt am Main, Stand 2019

Wichtiger Hinweis!

Arbeitsverträge bedürfen im Vorfeld einer besonders sorgfältigen Überprüfung. Insbesondere sind sozialversicherungsrechtliche Belange zu beachten. Auch sollten Arbeitsverträge niemals ohne Berücksichtigung der kündigungsschutzrechtlichen Bedingungen des Arbeitgebers abgeschlossen werden.

Bei dem nachfolgenden Beispiel handelt es sich um MUSTER-Klauseln, die sich als Checkliste für einen individuell anzupassenden Vertrag verstehen. Ziehen Sie unbedingt eine Rechtsberatung hinzu, die Ihren Vertrag ggf. in Abstimmung mit Ihrer Lohnbuchhaltung erstellt.

Lesen Sie bitte auch unbedingt die Erläuterungen, da diese wichtige Informationen zu den MUSTER-Klauseln enthalten.

Für die Verwendung oder Nutzung der MUSTER-Klauseln haftet die jeweilige Verwenderin bzw. der jeweilige Verwender.

Im Text der Musterklauseln wird im Interesse leichter Lesbarkeit auf die weibliche Form verzichtet.

Arbeitsvertragsmuster

Achtung!

Dieser Arbeitsvertrag bezieht den derzeit zwischen der

Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten/Zahnarzthelferinnen

und dem

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

geltenden

- Manteltarifvertrag,
- Vergütungstarifvertrag und
- Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung

für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarzthelfer/innen in der jeweils gültigen Fassung mit ein.

Bitte nehmen Sie deshalb bei Verwendung dieser Mustervertragsklauseln unbedingt auch die betreffenden Tarifverträge zur Kenntnis, die Ihnen zur Einsicht im Z-QMS bzw. auf der Internetpräsenz der Landes Zahnärztekammer Hessen im Bereich „Praxispersonal“ zur Verfügung stehen.

Es handelt sich vorliegend um eine dynamische Verweisung auf die betreffenden Tarifverträge. Das bedeutet, dass sich Änderungen der Tarifbedingungen automatisch auf das Arbeitsverhältnis auswirken und keiner vorherigen Zustimmung einer Vertragspartei bedürfen.

Anstellungsvertrag

Anstellungsvertrag

auf Grundlage der Tarifverträge „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarzhelfer/innen“

Zwischen

_____ (Name und Anschrift) - Arbeitgeber -

und

_____ (Name und Anschrift) - Arbeitnehmer -

wird folgender Anstellungsvertrag geschlossen:

1. Beschäftigung

Der Arbeitnehmer wird am Praxissitz als _____ (Tätigkeitsbezeichnung)

ab dem _____ (Beschäftigungsbeginn)

- unbefristet beschäftigt.
- befristet bis zum _____ (Beschäftigungsende) beschäftigt. Die Befristung erfolgt
 - ohne Sachgrund (§ 14 Abs. 2 S. 1 TzBfG).
 - mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG).

2. Tarifvertrag

Auf das Arbeitsverhältnis finden die zwischen der *Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten/ZahnarzhelferInnen* und dem *Verband medizinischer Fachberufe e.V.* geschlossenen Tarifverträge (Manteltarifvertrag, Vergütungstarifvertrag und Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

3. Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag und beträgt

_____ Stunden in der Woche.

Anstellungsvertrag

a4. Grundgehalt

Das Grundgehalt richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergütungstarifvertrag und beträgt derzeit _____ € brutto im Monat.

5. Urlaub

Der Jahresurlaub richtet sich nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag und beträgt derzeit _____ Urlaubstage im Kalenderjahr.

6. Schweigepflicht

Der Arbeitnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat insbesondere alle Praxisvorgänge sowie den Personenkreis der Patienten geheim zu halten. Dies gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Pflichten gemäß § 203 StGB als Verletzung von Privatgeheimnissen strafbar sind.

7. Nebentätigkeit

Eine - auch unentgeltliche - Nebentätigkeit des Arbeitnehmers bedarf der Zustimmung des Arbeitgebers in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail).

8. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Arbeitsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Arbeitsvertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer vertraglichen Lücke. Die Änderung des Arbeitsvertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für diese Formvorschrift.

Datum und Ort

Datum und Ort

Arbeitgeber

Arbeitnehmer